	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0019/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 12.10.2021	Eingang am: 12.10.2021

Hochwassergefahren

Anfragensteller:

WGN-Fraktion

Frage:

- 1. Wie ist der Sachstand der von Bürgermeister Reimann in der Pressemitteilung vom 22.07.2021 (Niedernhausener Anzeiger) angekündigten präventiven Maßnahmen?
- 2. Liegt die für Niedernhausen beantragte Fließkarte des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie vor?
- 3. Wenn ja, welche Maßnahmen der Gemeinde Niedernhausen sind unabhängig vom Abwasserverband Main-Taunus geplant?
- 4. Wie ist der Sachstand bzgl. der in der Gemeindevorstandssitzung vom 26. Juli 2021 (TOP 18.1) angeregten Überprüfungsmaßnahmen?
- 5. Wie stark wird durch die Wohnbebauung der Farnwiese die Kanalisation in der Idsteiner Straße trotz Regenrückhaltebecken im Autal belastet werden? Gibt es dazu Berechnungen?
- 6. Welche konkreten Aufgaben nimmt das Hochwasserzentrum der Freiwilligen Feuerwehr wahr? Wie ist das Zentrum organisiert?

Antwort:

Zu 1

In der Pressemitteilung vom 22.07.2021 wurden exemplarisch folgende Aufgaben benannt:

Zusätzliche Retentionsflächen und Regenrückhaltebecken

Die Gemeinde bzw. Gemeindewerke Niedernhausen planen den aktuell vorliegenden Generalentwässerungsplan zu überarbeiten. Nach Vorlage der Berechnungsergebnisse können hydraulisch sinnvolle Maßnahmen wie z.B. der Bau zusätzlicher Regenrückhaltebecken vorgeschlagen und umgesetzt werden. Der Bau von zusätzlichen Retentionsflächen und Regenrückhaltebecken sollte aber als ein kontinuierlicher Prozess betrachtet werden.

AF/0019/2021-2026 Seite 1 von 4

Im Zuge der Leitfadenbetrachtung zum Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastungen durch Abwassereinleitungen, erstellt vom Abwasserverband Main-Taunus, wurde der Bau eines Regenrückhaltebeckens am Josbach vorgeschlagen. Der Hintergrund zum Bau des Beckens ist primär nicht dem Hochwasserschutz geschuldet, trägt aber auch zum Schaffen von Retentionsraum bei.

Weiterhin strenge Beachtung der Vorgaben im Bereich der Kanalsanierung

Die Gemeindewerke Niedernhausen setzen die Vorgaben der Eigenkontrollverordnung schon seit Jahren kontinuierlich um. Aktuell steht die Vergabe der Bauleistungen für Sofortmaßnahmen im Bereich Königshofen und Niedernhausen an. Ein wesentliches Ziel ist es, eine zuverlässige und möglichst komfortable Entwässerung durch intakte Kanäle zu gewährleisten.

Erstellung einer zeitgemäßen Entwässerungsstrategie für das gesamte Gemeindegebiet

Die Gemeindewerke Niedernhausen planen derzeit aufgrund des Alters der vorhandenen hydraulischen Berechnungen und den erforderlichen Anpassungen bzw. Aktualisierungen der Berechnungsgrundlagen (Flächengröße, Versiegelungsgrade, zusätzliche Bebauungen, Klimaveränderungen), sukzessive die Generalentwässerungspläne (GEP) aller Ortsteile zu erneuern und zu aktualisieren.

Das Entwässerungssystem in Niederseelbach wird hierbei voraussichtlich als erstes bearbeitet werden.

In einem ersten Schritt sollen noch in diesem Jahr Niederschlag-Abflussmessungen durchgeführt werden. Die Auftragsvergabe hierzu ist erfolgt, derzeit finden Abstimmgen zum Festlegen des Starttermins statt. Die Messergebnisse dienen in erster Linie zum Kalibrieren des späteren hydraulischen Modellansatzes.

Nach Vorlage der aktualisierten hydraulischen Berechnungen können die Schwachstellen identifiziert und ggf. erforderliche Sanierungsvorschläge erarbeitet werden.

Nach dem derzeit vorliegenden Rahmenterminplan kann mit ersten Berechnungsergebnissen zur Aktualisierung des GEP in Niederseelbach Mitte 2022 gerechnet werden.

Zu 2.

Die Fließkarte wurde am 22.12.2020 für das rund 35 km² große Gemeindegebiet bestellt. Nach Rückfrage beim Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie am 23. bzw. 26. Juli 2021 wurde mitgeteilt, dass alle erforderlichen Angaben zur Erstellung der Karte vorliegen. Da dem Landesamt eine Vielzahl von Anträgen vorliegen, befindet sich die Anfrage der Gemeinde Niedernhausen derzeit auf der Warteliste, die laut Landesamt kontinuierlich abgearbeitet wird.

Zu 3.

entfällt

Zu 4.

Die unter Punkt 18.1 aufgeführten Stellen wurden Ende Juli 2021 mit dem zuständigen Beigeordneten Herrn Dörr zum Großteil besichtigt. Der Zustand des Flutgrabens –

AF/0019/2021-2026 Seite 2 von 4

Oberjosbach bis hinter das Hochhaus Lenzhahner Weg 62 - wurde umgehend verbessert.

Die weiter aufgeführten und weiteren entwässerungstechnisch relevanten Gräben und Durchlässe werden regelmäßig kontrolliert und nach Erfordernis verbessert.

In Kürze werden weitere Grabenabschnitte, um die Tennishalle ebenfalls verbessert und die ohnehin anstehenden Instandhaltungsarbeiten der Gräben (z.B. Graben oberhalb Schwimmbad) ausgeführt.

Zu 5.

Im Zuge der Berechnungen des aktuell vorliegenden Generalentwässerungsplanes aus dem Jahr 2001 wurde das gesamte Baugebiet Farnwiese als Mischsystem berücksichtigt. Demnach wurde modelltechnisch hinterlegt, dass das gesamte Schmutz- und Niederschlagswasser der vorhandenen Mischwasserkanalisation und somit auch der Idsteiner Straße zufließt. Bezogen auf den maßgebenden Modellregen konnte rechnerisch belegt werden, dass keine hydraulische Überlastung des Mischwasserkanals in der Idsteiner Straße vorliegt.

Die geplante Umsetzung zur Entwässerung des Baugebietes Farnwiese sieht hingegen ein modifiziertes Trennsystem vor. Demnach fließt nur noch das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser der Straßenentwässerung dem Mischwasserkanal in der Idsteiner Straße zu. Das restliche Niederschlagswasser fließt dann über das geplante Regenrückhaltebecken gedrosselt in den Daisbach.

Die auf den Bemessungsregen bezogene Niederschlagswassermenge liegt ca. 20 % unterhalb der ursprünglich (GEP 2001) errechneten Wassermenge.

Somit wird der Kanalisation, insbesondere im Bereich der Idsteiner Straße, weniger Wasser zugeleitet als in den Berechnungen des GEP ursprünglich berücksichtigt wurde. Aus hydraulischer Sicht ist dies eine verbesserte Variante, da bereits mit dem höheren Ansatz als Mischsystem keine hydraulische Überlastung rechnerisch nachgewiesen werden konnte.

Die hydrodynamischen Berechnungen wurden mit Hilfe von Modellregen durchgeführt, die dem Regelwerk und einer statistischen Wiederkehrzeit von drei Jahren entsprechen.

Bei statistisch seltenen Extremregenereignissen kann ein Ein- bzw. Überstauverhalten der Kanalisation jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dies trifft aber natürlich auf alle Bereiche einer Kanalisation zu.

Zu 6.

Das Hochwasserzentrum besteht einerseits aus zwölf gesondert geschulten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der einzelnen Ortseile, welche in der Einsatzzentrale im Dachgeschoss des Feuerwehrgerätehauses Niedernhausen zusammenkommen und dort schwerpunktmäßig die Kommunikation nach außen über verschiedene Medien sicherstellen. Um dies auch bei Stromausfall bewerkstelligen zu können, wurde vor einigen Monaten ein Notstromaggregat beschafft und in Betrieb genommen.

AF/0019/2021-2026 Seite 3 von 4

Außerdem tritt ein Einsatzstab zusammen, welcher sich neben Führungskräften der Feuerwehr u.a. aus Vertretern der Polizei, der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs zusammensetzt und hauptsächlich übergreifende sowie logistische Aufgaben wahrnimmt.

Niedernhausen, den 22.10.2021

AF/0019/2021-2026 Seite 4 von 4